

ARTENHILFSPROGRAMM

für bedrohte Fischarten des
Fischereiverbandes Oberbayern e.V.



Fischart: **ÄSCHE**

für das Jahr: **2016**

Im Rahmen des Artenhilfsprogramms des Bezirksverbandes sind für die Förderung von Besatzmaßnahmen bestimmte bedrohte Fischarten ausgewählt worden. Die Förderung für diese Arten in den ausgewählten Gewässern wird für mindestens 3 Jahre gewährt. Für jede dieser Arten ist eine Gewässerliste festzulegen. In Abstimmung mit der zuständigen Fachberatung für Fischerei des Bezirks Oberbayern wurden nachfolgende Gewässer bzw. –abschnitte für die Besatzförderung oben genannter Art aus Mitteln der Fischereiabgabe ausgewählt:

Nr.	Gewässersystem	Gewässer, Flusssystem
1.	Donau	a) Lech mit Seitengewässern
		b) Isar – im gesamten Einzugsgebiet
		c) Inn mit Seitengewässern
		d) Salzach

Der Fördersatz für die Art beträgt: 50% ohne begleitende Maßnahmen

Die geförderte Besatzmenge wurde festgelegt mit maximal: 300 1-sö Stück / km

1)

Begleitmaßnahmen sind u.a.:

- Lebensraumverbessernde Maßnahmen nach Nr. 2.1.1 bis 2.1.3 (Abschnitt II des Anhangs der Richtlinien)
- Reduktion von Prädatoren
- Zusätzliche Schonbestimmungen im Besatzbereich

Die Begleitmaßnahmen (mit Ausnahme der zusätzlichen Schonbestimmungen) müssen in der Gewässerkulisse, aber nicht in allen Teilabschnitten bzw. flächendeckend erfolgen. Führt die Fischerei oder Dritte (Wasserwirtschaft, Kraftwerksbetreiber) beispielsweise am Inn Renaturierungsmaßnahmen durch, gelten diese Maßnahmen für die gesamte Gebietskulisse.

Die Fachberatung für Fischerei entscheidet, welcher Fördersatz für die jeweilige Fischart in den betroffenen Gebietskulissen gewährt werden kann.

November 2015

Fischereiverband Oberbayern e.V.

Fischerei-Fachberatung des Bezirks Oberbayern

ARTENHILFSPROGRAMM

für bedrohte Fischarten des
Fischereiverbandes Oberbayern e.V.



Fischart: **B A R B E**

für das Jahr: **2 0 1 6**

Im Rahmen des Artenhilfsprogramms des Bezirksverbandes sind für die Förderung von Besatzmaßnahmen bestimmte bedrohte Fischarten ausgewählt worden. Die Förderung für diese Arten in den ausgewählten Gewässern wird für mindestens 3 Jahre gewährt. Für jede dieser Arten ist eine Gewässerliste festzulegen. In Abstimmung mit der zuständigen Fachberatung für Fischerei des Bezirks Oberbayern wurden nachfolgende Gewässer bzw. –abschnitte für die Besatzförderung oben genannter Art aus Mitteln der Fischereiabgabe ausgewählt:

Nr.	Gewässersystem	Gewässer, Flusssystem
1.	Donau	a) Lech mit Seitengewässern
		b) Isar – im gesamten Einzugsgebiet
		c) Inn mit Seitengewässern
		d) Salzach

Der Fördersatz für die Art beträgt: 80%
90% mit begleitenden Maßnahmen ¹

Die geförderte Besatzmenge wurde festgelegt mit maximal: 500 1-sö Stück / km

¹⁾

Begleitmaßnahmen sind u.a.:

- Lebensraumverbessernde Maßnahmen nach Nr. 2.1.1 bis 2.1.3 (Abschnitt II des Anhangs der Richtlinien)
- Reduktion von Prädatoren
- Zusätzliche Schonbestimmungen im Besatzbereich

Die Begleitmaßnahmen (mit Ausnahme der zusätzlichen Schonbestimmungen) müssen in der Gewässerkulisse, aber nicht in allen Teilabschnitten bzw. flächendeckend erfolgen. Führt die Fischerei oder Dritte (Wasserwirtschaft, Kraftwerksbetreiber) beispielsweise am Inn Renaturierungsmaßnahmen durch, gelten diese Maßnahmen für die gesamte Gebietskulisse.

Die Fachberatung für Fischerei entscheidet, welcher Fördersatz für die jeweilige Fischart in den betroffenen Gebietskulissen gewährt werden kann.

November 2015

Fischereiverband Oberbayern e.V.

Fischerei-Fachberatung des Bezirks Oberbayern

ARTENHILFSPROGRAMM

für bedrohte Fischarten des
Fischereiverbandes Oberbayern e.V.



Fischart: **EDELKREBS**

für das Jahr: **2016**

Im Rahmen des Artenhilfsprogramms des Bezirksverbandes sind für die Förderung von Besatzmaßnahmen bestimmte bedrohte Fischarten ausgewählt worden. Die Förderung für diese Arten in den ausgewählten Gewässern wird für mindestens 3 Jahre gewährt. Für jede dieser Arten ist eine Gewässerliste festzulegen. In Abstimmung mit der zuständigen Fachberatung für Fischerei des Bezirks Oberbayern wurden nachfolgende Gewässer bzw. -abschnitte für die Besatzförderung oben genannter Art aus Mitteln der Fischereiabgabe ausgewählt:

Nr.	Gewässersystem	Gewässer, -abschnitt, Fluss
1.		a) Baggerseen
		b) Andere Gewässer auf Antrag bei der Fischereifachberatung

Der Fördersatz für die Art beträgt: **50% (Fisch) Konzeption Fischereifachberatung**

Die geförderte Besatzmenge wurde festgelegt mit maximal: **300 Stück / ha**

1)

Begleitmaßnahmen sind u.a.:

- Lebensraumverbessernde Maßnahmen nach Nr. 2.1.1 bis 2.1.3 (Abschnitt II des Anhangs der Richtlinien)
- Reduktion von Prädatoren
- Zusätzliche Schonbestimmungen im Besatzbereich

Die Begleitmaßnahmen (mit Ausnahme der zusätzlichen Schonbestimmungen) müssen in der Gewässerkulisse, aber nicht in allen Teilabschnitten bzw. flächendeckend erfolgen. Führt die Fischerei oder Dritte (Wasserwirtschaft, Kraftwerksbetreiber) beispielsweise am Inn Renaturierungsmaßnahmen durch, gelten diese Maßnahmen für die gesamte Gebietskulisse.

Die Fachberatung für Fischerei entscheidet, welcher Fördersatz für die jeweilige Fischart in den betroffenen Gebietskulissen gewährt werden kann.

November 2015

Fischereiverband Oberbayern e.V.

Fischerei-Fachberatung des Bezirks Oberbayern

ARTENHILFSPROGRAMM

für bedrohte Fischarten des
Fischereiverbandes Oberbayern e.V.



Fischart: **FRAUENNERFLING**

für das Jahr: **2016**

Im Rahmen des Artenhilfsprogramms des Bezirksverbandes sind für die Förderung von Besatzmaßnahmen bestimmte bedrohte Fischarten ausgewählt worden. Die Förderung für diese Arten in den ausgewählten Gewässern wird für mindestens 3 Jahre gewährt. Für jede dieser Arten ist eine Gewässerliste festzulegen. In Abstimmung mit der zuständigen Fachberatung für Fischerei des Bezirks Oberbayern wurden nachfolgende Gewässer bzw. –abschnitte für die Besatzförderung oben genannter Art aus Mitteln der Fischereiabgabe ausgewählt:

Nr.	Gewässersystem	Gewässer, Flusssystem
1.	Donau	a) - mit Altwässern
		b) Amper mit Altwässern
		c) Unterer Inn

Der Fördersatz für die Art beträgt: 80%
90% mit begleitenden Maßnahmen ¹

Die geförderte Besatzmenge wurde festgelegt mit maximal: 300 1-sö Stück / km

1)

Begleitmaßnahmen sind u.a.:

- Lebensraumverbessernde Maßnahmen nach Nr. 2.1.1 bis 2.1.3 (Abschnitt II des Anhangs der Richtlinien)
- Reduktion von Prädatoren
- Zusätzliche Schonbestimmungen im Besatzbereich

Die Begleitmaßnahmen (mit Ausnahme der zusätzlichen Schonbestimmungen) müssen in der Gewässerkulisse, aber nicht in allen Teilabschnitten bzw. flächendeckend erfolgen. Führt die Fischerei oder Dritte (Wasserwirtschaft, Kraftwerksbetreiber) beispielsweise am Inn Renaturierungsmaßnahmen durch, gelten diese Maßnahmen für die gesamte Gebietskulisse.

Die Fachberatung für Fischerei entscheidet, welcher Fördersatz für die jeweilige Fischart in den betroffenen Gebietskulissen gewährt werden kann.

November 2015

Fischereiverband Oberbayern e.V.

Fischerei-Fachberatung des Bezirks Oberbayern

ARTENHILFSPROGRAMM

für bedrohte Fischarten des
Fischereiverbandes Oberbayern e.V.



Fischart: H A S E L

für das Jahr: 2 0 1 6

Im Rahmen des Artenhilfsprogramms des Bezirksverbandes sind für die Förderung von Besatzmaßnahmen bestimmte bedrohte Fischarten ausgewählt worden. Die Förderung für diese Arten in den ausgewählten Gewässern wird für mindestens 3 Jahre gewährt. Für jede dieser Arten ist eine Gewässerliste festzulegen. In Abstimmung mit der zuständigen Fachberatung für Fischerei des Bezirks Oberbayern wurden nachfolgende Gewässer bzw. –abschnitte für die Besatzförderung oben genannter Art aus Mitteln der Fischereiabgabe ausgewählt:

Nr.	Gewässersystem	Gewässer, Flusssystem
1.	Donau	a) Lech mit Seitengewässern
		b) Isar – im gesamten Einzugsgebiet
		c) Inn mit Seitengewässern
		d) Salzach

Der Fördersatz für die Art beträgt: 80%
90% mit begleitenden Maßnahmen ¹

Die geförderte Besatzmenge wurde festgelegt mit maximal: 300 1-sö Stück / km

1)

Begleitmaßnahmen sind u.a.:

- Lebensraumverbessernde Maßnahmen nach Nr. 2.1.1 bis 2.1.3 (Abschnitt II des Anhangs der Richtlinien)
- Reduktion von Prädatoren
- Zusätzliche Schonbestimmungen im Besatzbereich

Die Begleitmaßnahmen (mit Ausnahme der zusätzlichen Schonbestimmungen) müssen in der Gewässerkulisse, aber nicht in allen Teilabschnitten bzw. flächendeckend erfolgen. Führt die Fischerei oder Dritte (Wasserwirtschaft, Kraftwerksbetreiber) beispielsweise am Inn Renaturierungsmaßnahmen durch, gelten diese Maßnahmen für die gesamte Gebietskulisse.

Die Fachberatung für Fischerei entscheidet, welcher Fördersatz für die jeweilige Fischart in den betroffenen Gebietskulissen gewährt werden kann.

November 2015

Fischereiverband Oberbayern e.V.

Fischerei-Fachberatung des Bezirks Oberbayern

ARTENHILFSPROGRAMM

für bedrohte Fischarten des
Fischereiverbandes Oberbayern e.V.



Fischart: **HUCHEN**

für das Jahr: **2016**

Im Rahmen des Artenhilfsprogramms des Bezirksverbandes sind für die Förderung von Besatzmaßnahmen bestimmte bedrohte Fischarten ausgewählt worden. Die Förderung für diese Arten in den ausgewählten Gewässern wird für mindestens 3 Jahre gewährt. Für jede dieser Arten ist eine Gewässerliste festzulegen. In Abstimmung mit der zuständigen Fachberatung für Fischerei des Bezirks Oberbayern wurden nachfolgende Gewässer bzw. –abschnitte für die Besatzförderung oben genannter Art aus Mitteln der Fischereiabgabe ausgewählt:

Nr.	Gewässersystem	Gewässer, Flusssystem
1.	Donau	a) Lech mit Seitengewässern
		b) Isar – im gesamten Einzugsgebiet
		c) Inn mit Seitengewässern
		d) Salzach

Der Fördersatz für die Art beträgt: 30%
50% mit begleitenden Maßnahmen ¹

Die geförderte Besatzmenge wurde festgelegt mit maximal: 30 1-sö Stück / km

¹⁾

Begleitmaßnahmen sind u.a.:

- Lebensraumverbessernde Maßnahmen nach Nr. 2.1.1 bis 2.1.3 (Abschnitt II des Anhangs der Richtlinien)
- Reduktion von Prädatoren
- Zusätzliche Schonbestimmungen im Besatzbereich

Die Begleitmaßnahmen (mit Ausnahme der zusätzlichen Schonbestimmungen) müssen in der Gewässerkulisse, aber nicht in allen Teilabschnitten bzw. flächendeckend erfolgen. Führt die Fischerei oder Dritte (Wasserwirtschaft, Kraftwerksbetreiber) beispielsweise am Inn Renaturierungsmaßnahmen durch, gelten diese Maßnahmen für die gesamte Gebietskulisse.

Die Fachberatung für Fischerei entscheidet, welcher Fördersatz für die jeweilige Fischart in den betroffenen Gebietskulissen gewährt werden kann.

November 2015

Fischereiverband Oberbayern e.V.

Fischerei-Fachberatung des Bezirks Oberbayern

ARTENHILFSPROGRAMM

für bedrohte Fischarten des
Fischereiverbandes Oberbayern e.V.



Fischart: N A S E

für das Jahr: 2 0 1 6

Im Rahmen des Artenhilfsprogramms des Bezirksverbandes sind für die Förderung von Besatzmaßnahmen bestimmte bedrohte Fischarten ausgewählt worden. Die Förderung für diese Arten in den ausgewählten Gewässern wird für mindestens 3 Jahre gewährt. Für jede dieser Arten ist eine Gewässerliste festzulegen. In Abstimmung mit der zuständigen Fachberatung für Fischerei des Bezirks Oberbayern wurden nachfolgende Gewässer bzw. –abschnitte für die Besatzförderung oben genannter Art aus Mitteln der Fischereiabgabe ausgewählt:

Nr.	Gewässersystem	Gewässer, Flusssystem
1.	Donau	a) Lech mit Seitengewässern
		b) Isar – im gesamten Einzugsgebiet
		c) Inn mit Seitengewässern
		d) Salzach

Der Fördersatz für die Art beträgt: 80%
90% mit begleitenden Maßnahmen ¹

Die geförderte Besatzmenge wurde festgelegt mit maximal: 1.000 1-sö Stück / km

¹⁾

Begleitmaßnahmen sind u.a.:

- Lebensraumverbessernde Maßnahmen nach Nr. 2.1.1 bis 2.1.3 (Abschnitt II des Anhangs der Richtlinien)
- Reduktion von Prädatoren
- Zusätzliche Schonbestimmungen im Besatzbereich

Die Begleitmaßnahmen (mit Ausnahme der zusätzlichen Schonbestimmungen) müssen in der Gewässerkulisse, aber nicht in allen Teilabschnitten bzw. flächendeckend erfolgen. Führt die Fischerei oder Dritte (Wasserwirtschaft, Kraftwerksbetreiber) beispielsweise am Inn Renaturierungsmaßnahmen durch, gelten diese Maßnahmen für die gesamte Gebietskulisse.

Die Fachberatung für Fischerei entscheidet, welcher Fördersatz für die jeweilige Fischart in den betroffenen Gebietskulissen gewährt werden kann.

November 2015

Fischereiverband Oberbayern e.V.

Fischerei-Fachberatung des Bezirks Oberbayern

ARTENHILFSPROGRAMM

für bedrohte Fischarten des
Fischereiverbandes Oberbayern e.V.



Fischart: **NERFLING**

für das Jahr: **2016**

Im Rahmen des Artenhilfsprogramms des Bezirksverbandes sind für die Förderung von Besatzmaßnahmen bestimmte bedrohte Fischarten ausgewählt worden. Die Förderung für diese Arten in den ausgewählten Gewässern wird für mindestens 3 Jahre gewährt. Für jede dieser Arten ist eine Gewässerliste festzulegen. In Abstimmung mit der zuständigen Fachberatung für Fischerei des Bezirks Oberbayern wurden nachfolgende Gewässer bzw. –abschnitte für die Besatzförderung oben genannter Art aus Mitteln der Fischereiabgabe ausgewählt:

Nr.	Gewässersystem	Gewässer, Flusssystem
1.	Donau	a) Lech ohne Seitengewässer
		b) Mittlere Isar mit Seitengewässer
		c) Inn mit Seitengewässern
		d) Salzach

Der Fördersatz für die Art beträgt: 80%
90% mit begleitenden Maßnahmen ¹

Die geförderte Besatzmenge wurde festgelegt mit maximal: 300 1-sö Stück / km

1)

Begleitmaßnahmen sind u.a.:

- Lebensraumverbessernde Maßnahmen nach Nr. 2.1.1 bis 2.1.3 (Abschnitt II des Anhangs der Richtlinien)
- Reduktion von Prädatoren
- Zusätzliche Schonbestimmungen im Besatzbereich

Die Begleitmaßnahmen (mit Ausnahme der zusätzlichen Schonbestimmungen) müssen in der Gewässerkulisse, aber nicht in allen Teilabschnitten bzw. flächendeckend erfolgen. Führt die Fischerei oder Dritte (Wasserwirtschaft, Kraftwerksbetreiber) beispielsweise am Inn Renaturierungsmaßnahmen durch, gelten diese Maßnahmen für die gesamte Gebietskulisse.

Die Fachberatung für Fischerei entscheidet, welcher Fördersatz für die jeweilige Fischart in den betroffenen Gebietskulissen gewährt werden kann.

November 2015

Fischereiverband Oberbayern e.V.

Fischerei-Fachberatung des Bezirks Oberbayern

ARTENHILFSPROGRAMM

für bedrohte Fischarten des
Fischereiverbandes Oberbayern e.V.



Fischart: RUTTE

für das Jahr: 2016

Im Rahmen des Artenhilfsprogramms des Bezirksverbandes sind für die Förderung von Besatzmaßnahmen bestimmte bedrohte Fischarten ausgewählt worden. Die Förderung für diese Arten in den ausgewählten Gewässern wird für mindestens 3 Jahre gewährt. Für jede dieser Arten ist eine Gewässerliste festzulegen. In Abstimmung mit der zuständigen Fachberatung für Fischerei des Bezirks Oberbayern wurden nachfolgende Gewässer bzw. –abschnitte für die Besatzförderung oben genannter Art aus Mitteln der Fischereiabgabe ausgewählt:

Nr.	Gewässersystem	Gewässer, Flusssystem
1.	Donau	a) Lech mit Seitengewässern
		b) Isar – im gesamten Einzugsgebiet
		c) Inn mit Seitengewässern
		d) Saalach / Salzach

Der Fördersatz für die Art beträgt: 30%
60% bei Erhöhung des Schonmaßes auf 40cm¹

Die geförderte Besatzmenge wurde festgelegt mit maximal: 300 1-sö Stück / km

1)

Begleitmaßnahmen sind u.a.:

- Lebensraumverbessernde Maßnahmen nach Nr. 2.1.1 bis 2.1.3 (Abschnitt II des Anhangs der Richtlinien)
- Reduktion von Prädatoren
- Zusätzliche Schonbestimmungen im Besatzbereich

Die Begleitmaßnahmen (mit Ausnahme der zusätzlichen Schonbestimmungen) müssen in der Gewässerkulisse, aber nicht in allen Teilabschnitten bzw. flächendeckend erfolgen. Führt die Fischerei oder Dritte (Wasserwirtschaft, Kraftwerksbetreiber) beispielsweise am Inn Renaturierungsmaßnahmen durch, gelten diese Maßnahmen für die gesamte Gebietskulisse.

Die Fachberatung für Fischerei entscheidet, welcher Fördersatz für die jeweilige Fischart in den betroffenen Gebietskulissen gewährt werden kann.

November 2015

Fischereiverband Oberbayern e.V.

Fischerei-Fachberatung des Bezirks Oberbayern

ARTENHILFSPROGRAMM

für bedrohte Fischarten des
Fischereiverbandes Oberbayern e.V.



Fischart: **SEEFORALLE**

für das Jahr: **2016**

Im Rahmen des Artenhilfsprogramms des Bezirksverbandes sind für die Förderung von Besatzmaßnahmen bestimmte bedrohte Fischarten ausgewählt worden. Die Förderung für diese Arten in den ausgewählten Gewässern wird für mindestens 3 Jahre gewährt. Für jede dieser Arten ist eine Gewässerliste festzulegen. In Abstimmung mit der zuständigen Fachberatung für Fischerei des Bezirks Oberbayern wurden nachfolgende Gewässer bzw. -abschnitte für die Besatzförderung oben genannter Art aus Mitteln der Fischereiabgabe ausgewählt:

Nr.	Gewässersystem	Gewässer, -abschnitt, Fluss
1.		a) Zufluss Chiemsee (Tiroler Ache)
		b) Zufluss Ammersee (Ammer)

Der Fördersatz für die Art beträgt: 60% (Fisch) Konzeption Fischereifachberatung
90% (Eier)

Die geförderte Besatzmenge wurde festgelegt mit maximal: 200 1-sö Stück / ha

1)

Begleitmaßnahmen sind u.a.:

- Lebensraumverbessernde Maßnahmen nach Nr. 2.1.1 bis 2.1.3 (Abschnitt II des Anhangs der Richtlinien)
- Reduktion von Prädatoren
- Zusätzliche Schonbestimmungen im Besatzbereich

Die Begleitmaßnahmen (mit Ausnahme der zusätzlichen Schonbestimmungen) müssen in der Gewässerkulisse, aber nicht in allen Teilabschnitten bzw. flächendeckend erfolgen. Führt die Fischerei oder Dritte (Wasserwirtschaft, Kraftwerksbetreiber) beispielsweise am Inn Renaturierungsmaßnahmen durch, gelten diese Maßnahmen für die gesamte Gebietskulisse.

Die Fachberatung für Fischerei entscheidet, welcher Fördersatz für die jeweilige Fischart in den betroffenen Gebietskulissen gewährt werden kann.

November 2015

Fischereiverband Oberbayern e.V.

Fischerei-Fachberatung des Bezirks Oberbayern